



**Landkreis Nordhausen  
- Landratsamt -**

Fachbereich Schulverwaltung

Posteingangsvermerk Schule

## Antrag auf Ferienbetreuung im Schulhort

## Teil 1

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite.

Grundschule	Hortbesuch ab Schuljahr <b>20</b> / <b>20</b>
-------------	--

<b>Name der Eltern bzw. des Elternteils, in dessen Haushalt das Kind lebt</b>	Name	Vorname
<b>Angaben zum Sorgerecht (bei unverheirateten Eltern)</b>	<input type="checkbox"/> Gemeinsames Sorgerecht	<input type="checkbox"/> nur Mutter <input type="checkbox"/> nur Vater
<b>Anschrift</b>	Straße, Hausnummer	PLZ Wohnort
<b>Telefonnummer</b>	privat	dienstlich
<b>E-Mail-Adresse</b>		
<b>Zur Betreuung angemeldetes Hortkind</b>	Name	Vorname
	Klasse	Geburtsdatum

**Hinweis:** Die Gebühren für die Ferienbetreuung betragen einheitlich 7,00 € (5,00 € Personal- und 2,00 € Betriebskostenbeteiligung) je angemeldetem Ferientag. Die Gebühren sind im Voraus zu leisten.

Für Bezieher von bestimmten Leistungen nach SGB II / SGB XII / AsylbLG / § 6a BKKG sowie §§ 33 bzw. 34 SGB VIII besteht die Möglichkeit, eine Gebührenbefreiung zu beantragen (Teil 2).

Bitte tragen Sie in nachfolgender Tabelle die gewünschte Dauer der Hortbetreuung Ihres Kindes unter Angabe des Ferienmonats, des genauen Zeitraumes und der Anzahl der Ferientage ein.

Ferienmonat	Datum von bis	Anzahl Ferientage

## Hinweise

### > **Formulare**

- **Teil 1 (Anmeldung)**  
Bitte ausfüllen und dem Sekretariat der Schule separat übergeben. Dieser Antrag muss von der Schulleitung / dem Hortkoordinator unterzeichnet werden.
- **Teil 2 (Gebührenbefreiung)**  
Dieser Antrag ist nur bei einer gewünschten Gebührenermäßigung auszufüllen.
- **Teil 3 (SEPA-Lastschriftmandat)**  
Die Begleichung der Hortgebühren erfolgt grundsätzlich durch Lastschrifteinzug im Voraus.

Teil 2 und 3 bitte ausgefüllt und mit beigefügten Nachweisen in einem verschlossenen Umschlag der Schule übergeben, in der die Hortbetreuung stattfinden soll.

- **Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 DS-GVO**  
Das Merkblatt ist erforderlich aufgrund der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Es wird nur bei der Erstanmeldung ausgegeben und verbleibt beim Antragsteller.

### > Ihre **Ansprechpartner** im Landratsamt Nordhausen, Fachbereich Schulverwaltung, Alte Leipziger Straße 50, 99734 Nordhausen

- Herr Fürthaler           Tel.-Nr.: 03631 911-4106
- Frau Wenzel            Tel.-Nr.: 03631 911-4102
- Sekretariat            Tel.-Nr.: 03631 911-4001
- E-Mail-Adresse: schulverwaltung@lrandh.thueringen.de

### Rechtsgrundlagen (einsehbar auf: <https://www.landratsamt-nordhausen.de/>)

- Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung (ThürHortKBVO) (Personalkostenbeteiligung)
- Hortbenutzungssatzung (HortBS) des Landkreises Nordhausen
- Hortgebührensatzung (HortGS) des Landkreises Nordhausen (Betriebskostenbeteiligung)

**Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige/n ich/wir die Richtigkeit meiner/unserer Angaben. Relevante Änderungen werde/n ich/wir unverzüglich mitteilen. Das Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 DS-GVO habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.**

Ort, Datum	Unterschrift der Eltern/ des Elternteils, in dessen Haushalt das Kind lebt
Sachlich richtig bestätigt am	Schulstempel und Unterschrift der Schulleitung/des Hortkoordinators